**Hygiene-Formular 2 – Start Schuljahr 2020/2021“**

**Elternerklärung zur Kenntnis des Hygieneplanes der St. Martin -Grundschule und zur Versicherung der Einhaltung der Regelungen**

**Angaben gemäß Nr. 3 und Nr. 9.2 des Rahmenplans für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie**

Name des Kindes (Vor- und Nachname): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich,

* dass mir der **aktuelle** Hygieneplan der St. Martin-Grundschule bekannt ist.
* dass ich ihn mit meinem Kind besprochen habe.
* dass ich mit meinem Kind zu Hause das richtige Händewaschen sowie eine Handhabung der Alltagsmaske geübt habe.
* dass ich mein Kind angewiesen habe, sich unbedingt an die Regelungen zu halten.
* dass ich mein Kind nicht zur Schule schicken werde, wenn aktuelle Erkrankungszeichen vorliegen, wie: Husten, eitriger Schnupfen, Halsschmerzen, Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Erbrechen/Übelkeit/Durchfall, erhöhte Temperatur (ab 37,6°C) bzw. Fieber.
* dass ich mein Kind nicht zur Schule schicken werde, wenn ein Kontakt zu einer Corona-infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage bestand oder unsere Familie in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet war oder wir in dieser Zeit Kontakt zu Rückkehrern aus Risikogebieten hatten (Ausnahme. Es liegt ein negativer Test vor)
* dass die in der Schule bekannte Anschrift, die Telefonnummern und E-Mail-Adresse aktuell sind.

Änderungen / Ergänzungen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ich/Wir haben zur Kenntnis genommen, dass eine verspätete Abgabe dieser Erklärung zur Folge hat, dass die vorstehende Schülerin/der vorstehende Schüler ab dem 31.08.2020 bzw. dem 02.09.2020 das Schulgebäude nicht mehr betreten darf und vom Unterricht ausgeschlossen wird. Die daraus resultierende Fehlzeit gilt als unentschuldigte Fehlzeit.

***Sollte ein Kind die Regeln wiederholt grob verletzen und sich das Verhalten trotz Ermahnungen und Information an das Elternhaus nicht verbessern, sehen wir uns gezwungen das Betreten des Schulgebäudes zum Schutz der Schulgemeinschaft zu verwehren.***

**Datenschutzhinweise**

Diese Selbstauskunft und die dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich in der Schule und ausschließlich in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt**.**

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn festgestellt werden sollte, dass die Schülerin oder der Schüler oder eine ihrer/seiner Kontaktpersonen in der oben bezeichneten Schule positiv auf COVID-19 getestet werden sollte. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten würden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen also ausschließlich dem Gesundheitsschutz der Schülerin/des Schülers und möglicher Kontaktpersonen.

Die Daten werden spätestens am Ende des Schuljahres 2020/2021 in der Schule vernichtet.

\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift der Personensorgeberechtigten